

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

**Stellungnahme des Fachbereiches Finanzverwaltung zum Antrag
der AfD-Fraktion Reg.-Nr. 253/2022 zur DS-Nr. 0560/2022**

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 ist in der Stadtratssitzung am 22.11., spätestens jedoch in der Stadtratssitzung am 20.12.2022 zu beschließen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum nächsten Finanzausschuss am 14.04. die dafür erforderliche Terminplanung auszuarbeiten und vorzustellen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Antrag übermittle ich Ihnen folgende Stellungnahme:

Das Anliegen, insbesondere mit Blick auf die Kosten der Bauvorhaben möglichst frühzeitig einen Haushaltsbeschluss herbeizuführen, wird selbstverständlich von der Verwaltung vollumfänglich geteilt.

Wie bereits im FA am 17.03.2022 dargelegt, ist jedoch für die Fertigstellung des Planentwurfes und seine Übergabe an den Stadtrat eine belastbare Orientierung hinsichtlich unserer Haupteinnahmequelle allgemeine Schlüsselzuweisung unabdingbar.

Die bloße Zugrundelegung der Daten der Vorjahre halte ich insbesondere auch aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und der Corona-Pandemie nicht für sachgerecht und in hohem Maße risikobehaftet. Entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre können wir die Daten aus dem FAG- Prognosemodell des SSG erst in der 2. Septemberhälfte 2022 erwarten.

Die erste Lesung ist also erst in der SR-Sitzung am 18.10.2022 möglich. Wir haben versucht, einen Vorschlag für einen Terminplan zu erarbeiten, der aus unserer heutigen Sicht dennoch eine Beschlussfassung im Dezember 2022 ermöglicht.

Ein wichtiger Schritt dazu ist, dass wir den Planentwurf bereits vorab – am 06.10.2022, also am Tag des Finanzausschusses – elektronisch bereitstellen möchten.

Als weitere Eck-Termine schlagen wir vor:

- Einreichung der Änderungsanträge der Fraktionen bis 15.11.2022
- bis 28.11.2022 Erarbeitung, Beratung und Abstimmung sowie Fertigstellung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Änderungsanträgen der Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Beratungen unter Leitung des Oberbürgermeisters
- bis 30.11.2022, 12 Uhr Abgabe der Listen „Änderungsvorschlägen der Verwaltung“ und „Änderungsvorschläge der Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte“ einschl. Stellungnahme der Verwaltung an den Sitzungsdienst zur Versendung mit Einladung für den Finanzausschuss am 08.12.2022
- 08.12.2022 Beratung aller Anträge und Änderungen im Finanzausschuss
- nach Einarbeitung der Ergebnisse des Finanzausschusses Fertigstellung der Beschlussvorlage zum HH 2023/2024 und Versendung mit der Einladung zur SR-Sitzung am 20.12.2022.

Eine Verschiebung des Abgabetermins für die Anträge der Fraktionen ist leider nicht möglich, um dazu eine qualifizierte Stellungnahme der Verwaltung zu ermöglichen.

Im Ergebnis der Beratung des Antrages der AfD- Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates am 21.03.2022 wird die Verwaltung entsprechend der Möglichkeiten **den Stadtrat bereits vor Ausreichung des Haushaltsplanentwurfes in die Planung einbeziehen.**

Grundlage der Haushaltsplanung 2023/2024 ist die mit dem HH 2021/2022 beschlossene mittelfristige Planung bis 2025 (einschl. mittelfristiges Investitionsprogramm), die um die Jahre 2026 und 2027 ergänzt wird. Außerdem ist insbesondere die Liquiditätssicherung der Plauener Straßenbahn GmbH zu beachten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 können wichtige grundlegende Themen besprochen werden. Dies gilt insbesondere auch für solche Anliegen der Fraktionen, die keine direkten haushaltsseitigen Auswirkungen haben.

Im Ergebnis der obigen Ausführungen schlage ich vor, dass sich die Verwaltung wie beschrieben des Antrages annimmt und daher keine Beschlussfassung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Göbel